

# Merkblatt „Sicherheitskonzept“

zum Landesjugendlager der THW-Jugend NRW e.V.  
vom 20. Juli bis 27. Juli 2018  
in Schloß Holte-Stukenbrock

## **Sanitäts- und Rettungsdienst**

Die primäre Versorgung wird durch den Sanitätsdienst der Kreisrotkreuzleitung, DRK-Kreisverband Gütersloh, im 24-stündigen Dienstbetrieb sichergestellt. Der Sanitätsbereich befindet sich im Bereich der Arbeitskreise und ist entsprechend ausgeschildert.

## **Notrufe**

Allgemeine Notrufe werden durch den Sanitätsdienst an der jeweiligen Stelle abgesetzt. Die Lagerleitung ist über die Zentrale Rufnummer unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Um eine Einweisung der Rettungskräfte wird im Bedarfsfall gebeten.

## **Rettungswege**

Die Hauptwege auf dem Lagergelände sind so zu gestalten, dass diese als Flucht- und Rettungsweg genutzt werden können, dabei ist eine befahrbare Mindestbreite von 4m einzuhalten.

Auf den Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Zelte, Pavillons oder sonstige ortsfeste Bauten errichtet werden.

Es ist zu jeder Zeit des Lagers eine ungehinderte Durchfahrt von Fahrzeugen sicherzustellen.

## **Brandschutz**

Für Entstehungsbrände und Erstmaßnahmen wird in jedem Zelt entsprechendes Kleinlöschgerät (6 kg ABC-Pulverlöcher) vorgehalten. Dieses ist durch Jedermann einzusetzen.

Es ist darauf zu achten, dass die Löschwasserentnahmestellen jederzeit zugänglich sind.

## **Offenes Feuer**

In den Zelten ist Rauchverbot. Lagerfeuer und Grillen ist aus Sicherheitsgründen nur in einem vordefinierten Bereich und nach vorheriger Anmeldung gestattet.

## **Geräte, die mit brennbaren Gasen oder Flüssigkeiten betrieben werden**

Das Betreiben von Gaskochern o.ä. ist in den Zelten der Jugendgruppen nicht gestattet.

## **Parkplätze**

Bei den Parkflächen handelt es sich um befestigte bzw. geschotterte Flächen. Für die Kraftfahrzeuge werden ausreichende Parkplätze bereitgestellt.

Verlorene Betriebsflüssigkeiten sind umgehend mit geeigneten Mitteln aufzunehmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein weiteres Austreten zu verhindern. Es ist in jedem Fall die Lagerleitung zu Informieren.

Das Rauchen im Bereich der Fahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Die Parkplätze werden durch die Lagerwache regelmäßig kontrolliert.

## **Befahren des Lagergeländes**

Das Befahren des Platzes am An- und Abreisetag ist nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge gestattet.

Fahrzeuge die ausschließlich zum Transport von Personen und Handgepäck genutzt werden, dürfen den Platz nicht befahren.

Außerhalb dieser Zeiten darf der Platz nicht befahren werden. Gesonderte Regelungen können durch die Lagerleitung genehmigt werden.

Rettungsfahrzeuge im Einsatz sind von der Regelung ausgenommen.

Auf dem Lagergelände ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Mit Fahrrädern ist auf dem Gelände in angepasster Geschwindigkeit zu fahren. Der Betrieb von motorbetriebenen Zweirädern, Quads o.ä. auf dem Platz ist untersagt.

